

Beschluss Nr. 25/2020
Schwyz, 14. Januar 2020 / ju

Interpellation I 29/19: Bundesausschaffungszentrum Wintersried – sinnvolle Alternativen sind gefragt
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 21. Juli 2019 hat Kantonsrat Sandro Patierno folgende Interpellation eingereicht:

«Unsere Flüchtlingspolitik respektiert die Genfer Konvention und die humanitäre Tradition der Schweiz. Menschen in einer Notlage sollen unsere Hilfe in Anspruch nehmen können. Mit der Revision des Asylgesetzes, welches seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen. Wer nach dem Asylrecht keinen Anspruch auf Schutz hat, soll die Schweiz konsequent verlassen müssen. Als Grundsatz gilt es, die Situation der Asylsuchenden in ihren Ursprungsländern zu verbessern und die internationale Migrations-Zusammenarbeit zu intensivieren.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren und für die Standortwahl der Bundesasylzentren. Der Kanton Schwyz gehört der Asylregion der Zentralschweiz und des Tessins an. In dieser Asylregion sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren vorgesehen. Im Kanton Tessin hat sich das SEM für ein Bundesasylzentrum in den Gemeinden Balerna und Novazzano mit dem Kanton und den Gemeinden geeinigt. Das bereits in Betrieb stehende Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg wird als temporäre Anlage bis mindestens Mai 2022 genutzt.

Der Kanton Schwyz soll gemäss aktueller Planung des SEM Standortkanton eines dauerhaften Bundesasylzentrums werden. Der Standort ist im Wintersried in Ibach-Schwyz vorgesehen, sofern die Kantone der Zentralschweiz keinen alternativen Standort finden.

Ein Grossteil der Schwyzerinnen und Schwyzer anerkennen die Notwendigkeit solcher Bundesasylzentren. Auch die CVP-Ortspartei Schwyz sieht den Bedarf von Ausschaffungszentren, opponiert jedoch bereits seit 2014 gegen den Standort im Wintersried. Aus folgenden Gründen fordert sie die Regierung auf, alternative Standorte zu suchen:

- *Die Entwicklungsachse Urmiberg gehört zum kantonalen Richtplan und fokussiert sich auf die Gebiete des Zeughausareals Seewen und Brunnen Nord.*
- *Der Standort im Wintersried liegt angrenzend an das Zeughausareal. In diesem Gebiet ist die Ansiedlung von neuen Firmen vorgesehen, um für unsere Region neue wichtige Arbeitsplätze zu schaffen.*

Anlässlich des Bunderatsbesuch vom 4. Juli 2019 in Schwyz durfte ich bei einem persönlichen Gespräch mit Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter erfahren, dass der Standort im Wintersried nicht zwingend sei. Der Kanton Schwyz und die Zentralschweizer Kantone können weiterhin Alternativen vorschlagen. Da die Schwyzer Regierung jedoch die klare Haltung hat, kein Bundesasylzentrum auf Schwyzer Kantonsgebiet zu betreiben, ist die Grundlage für eine lösungsorientierte Entscheidungsfindung erschwert.

Nachdem das Verwaltungsgericht beim Baubewilligungsverfahren für das Bundesasylzentrum Wintersried die beiden Vorinstanzen gestützt hat, ist der Bund nun wieder gefordert. Der Zeitpunkt ist günstig, um den Druck vom Standort Wintersried zu nehmen.

Da nicht ersichtlich ist, welche Strategie die Regierung verfolgt, bitte ich um folgende Informationen:

- 1. Mit welchen konkreten migrationspolitischen Zielsetzungen definiert der Regierungsrat seine grundsätzliche Haltung für ein Bundesasylzentrum?*
- 2. Können alternative Standorte für ein Bundesasylzentrum im Kanton Schwyz angeboten werden, bzw. hat das zuständige Departement mögliche Standorte aktiv evaluiert?*
- 3. Mit welchen Massnahmen können die übrigen Zentralschweizer Kantone für alternative Standorte unterstützt werden - im Speziellen der Kanton Obwalden mit dem heutigen Standort Glauenberg?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Anlässlich der Asylkonferenz vom März 2014 haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Eckwerte zur Neustrukturierung des Asylwesens verabschiedet. Gemeinsam wurde vereinbart, dass die Mehrheit der Asylgesuche künftig in Zentren des Bundes behandelt und abgeschlossen werden soll, um das Ziel der Beschleunigung der Asylverfahren erreichen zu können. Basierend darauf hat der Bundesrat eine Änderung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31, Neustrukturierung des Asylwesens) ausgearbeitet, welche am 25. September 2015 von den beiden Räten verabschiedet wurde. Anlässlich der Referendumsabstimmung vom 5. Juni 2016 nahm der Schweizer Souverän die Änderungen des AsylG an. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. März 2019.

Zur Neustrukturierung des Asylbereichs gehört unter anderem, dass der Bund seine Infrastrukturen auf insgesamt 5000 Unterbringungsplätze für Asylsuchende ausbaut. Im Rahmen dieser Neustrukturierung wurde die Schweiz in sechs Asylregionen aufgeteilt. Die Asylregion Zentral- und

Südschweiz setzt sich aus den sechs Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin zusammen. Für die Asylregion Zentral- und Südschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren vorgesehen. Das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) in den Gemeinden Balerna (TI) und Novazzano (TI) soll ab 2022 mit 350 Unterbringungsplätzen betrieben werden, das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) mit 340 Unterbringungsplätzen ab Mitte 2022 in der Zentralschweiz.

Im Sachplan Asyl ist in der Zentralschweiz als Standort für das BAZoV die Gemeinde Schwyz (Wintersried) vorgesehen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat im Dezember 2018 das Plangenehmigungsverfahren (PGV), welches einem ordentlichen Baugesuch entspricht, eingeleitet. Als Übergangslösung wurde die Truppenunterkunft auf dem Glaubenberg (OW) als vorübergehendes BAZoV bis Mitte 2022 bewilligt.

Das EJPD hat die Auflage des Plangenehmigungsverfahrens für ein BAZoV im Wintersried im Amtsblatt vom 30. November 2018 angezeigt. Die öffentliche Auflage erfolgte bis 18. Januar 2019. Während der öffentlichen Auflage sind fristgerecht sieben Einsprachen eingegangen, darunter auch jene des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

Vorausgegangen ist ein ordentliches Baugesuch des Bundes bei der Gemeinde Schwyz für eine provisorische Unterkunft für 400 Asylsuchende auf dem Areal Wintersried. Mit Entscheid vom 26. Juni 2019 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz verfügt, dass die kommunale Baubewilligung für die provisorische Unterkunft gegen Lärmschutzvorschriften verstösst und aufgehoben wird. Nachdem der Bund diesen Entscheid nicht ans Bundesgericht weitergezogen hat, ist er in Rechtskraft erwachsen.

2.1 Beantwortung der Fragen

2.1.1 Mit welchen konkreten migrationspolitischen Zielsetzungen definiert der Regierungsrat seine grundsätzliche Haltung für ein Bundesasylzentrum?

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Zielsetzung der revidierten Asylgesetzgebung, die Asylverfahren effizienter und damit kostengünstiger auszugestalten. Negative Asylgesuche sollen möglichst rasch in den Bundesstrukturen abgewickelt werden, so dass effektiv nur noch Personen mit einem Bleiberecht in die kantonalen Strukturen gelangen. In diesem Sinn kann der Regierungsrat den bedarfsgerechten Ausbau der Bundesinfrastrukturen unterstützen.

Der Kanton Schwyz sowie die dreissig Schwyzer Gemeinden nehmen ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Migration sehr ernst. Tagtäglich beweisen Kanton und Gemeinden, dass sie diese anspruchsvolle Verbundaufgabe professionell wahrnehmen und gemeinsam lösen.

Hingegen hat sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz in den vergangenen Jahren bereits mehrfach und immer wieder klar gegen die Realisierung eines Bundesasylzentrums am Standort Wintersried ausgesprochen. Ein Bundesasylzentrum würde die wirtschaftliche Entwicklung an der Urmibergachse erheblich beeinträchtigen. Es würde insbesondere auch im Widerspruch zur Absicht stehen, das Gebiet zwischen Brunnen und Seewen zu einem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt – so wie es der vom Bundesrat im Jahr 2017 genehmigte kantonale Richtplan vorsieht – auszubauen.

2.1.2 Können alternative Standorte für ein Bundesasylzentrum im Kanton Schwyz angeboten werden, bzw. hat das zuständige Departement mögliche Standorte aktiv evaluiert?

Aufgrund der durchgeführten Standortevaluierungen können keine alternativen Standorte für ein Bundeszentrum in der geforderten Grössenordnung angeboten werden.

2.1.3 Mit welchen Massnahmen können die übrigen Zentralschweizer Kantone für alternative Standorte unterstützt werden - im Speziellen der Kanton Obwalden mit dem heutigen Standort Glaubenberg?

Es ist Aufgabe des Staatssekretariats für Migration (SEM), im Einvernehmen mit den betroffenen Zentralschweizer Kantonen einen geeigneten Standort für ein BAZoV in der Zentralschweiz zu finden. Aktuell wird das BAZoV, welches noch bis Mai 2022 bewilligt ist, auf dem Glaubenberg betrieben. Derzeit wird von Seiten des Bundes und des Kantons Obwalden geprüft, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, das BAZoV Glaubenberg allenfalls längerfristig zu nutzen.

Gleichzeitig ist bekannt, dass die Asylzahlen in der Schweiz seit längerer Zeit sehr tief und die bereits bestehenden BAZ weniger als zur Hälfte ausgelastet sind. Vor diesem Hintergrund hat das SEM Mitte Oktober 2019 beschlossen, das BAZmV in Muttenz per 14. Oktober 2019 und das BAZ in Kappelen (BE) per 1. November 2019 temporär stillzulegen. Die BAZmV in Altstätten, Basel und Zürich wurden schrittweise bis 1. Januar 2020 auf eine Betriebskapazität von 60% der Betten reduziert. Alle BAZoV – darunter auch jenes auf dem Glaubenberg – wurden bis Ende 2019 auf eine Betriebskapazität von 30% der Betten reduziert. Nach Umsetzung dieser Massnahmen betreibt das SEM seit 1. Januar 2020 rund 2200 Betten in BAZ, mit welchen rund 16 000 Asylgesuche pro Jahr abgewickelt werden können.

Die Zentralschweizer Regierungen und insbesondere der Regierungsrat des Kantons Schwyz stehen in einem konstruktiven Dialog mit der EJPD sowie dem SEM. Angesichts des rückläufigen Bedarfs an Unterbringungskapazitäten sowie den laufenden Abklärungen hinsichtlich einer Weiterführung des BAZoV Glaubenberg hat das EJPD bekanntlich entschieden, das Plangenehmigungsverfahren für ein BAZoV in Schwyz zu sistieren. Vor diesem Hintergrund wird die Suche nach alternativen Standorten derzeit nicht aktiv weitergeführt. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beobachtet und beurteilt die Entwicklungen im Asylbereich sowie bezüglich eines BAZ für die Asylregion Zentral- und Südschweiz trotzdem regelmässig und eingehend.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

